



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2618

Der Oberbürgermeister

IV/40-Abt.1-Lei

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.12.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss zu Ziffer II.	22.01.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Änderung und Errichtung von Bildungsgängen am Geschwister-Scholl-Berufskolleg

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichnenden gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW:
 1. Erhöhung der Zügigkeit am Geschwister Scholl Berufskolleg im Bildungsgang staatlich geprüfte Erzieherin/staatlich geprüfter Erzieher, Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, von zwei auf drei Züge.
Die Erhöhung der Zügigkeit erfolgt in der praxisintegrierten Organisationsform nach PIA (praxisintegrierte Ausbildung).
 2. Errichtung des Bildungsganges Industrieelektrikerin/Industrieelektriker, Fachrichtung Betriebstechnik, mit einem Zug am Geschwister-Scholl Berufskolleg.

Leverkusen, 14.12.2023

gezeichnet:

Richrath

Rh. Marewski

Rh. Wölwer

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs.2 Satz 2 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Zu 1. Am Geschwister-Scholl-Berufskolleg (GSBK) gibt es bereits den Bildungsgang der staatlich geprüften Erzieherin/des staatlich geprüften Erziehers. Aufgrund der hohen Nachfrage nach praxisintegrierten Schulplätzen nach PIA (praxisintegrierte Ausbildung) soll im Schuljahr 2024/2025 die Zügigkeit in der PIA-Organisationsform von einem auf zwei Züge erhöht werden. Insgesamt gibt es dann drei Züge in diesem Bildungsgang. Mit der Erhöhung der Zügigkeit soll dem Fachkräftemangel in Leverkusen entgegengewirkt werden. Es handelt sich schulrechtlich um eine Änderung des Bildungsganges, sodass ein formeller Beschluss notwendig ist.

Zu 2. Bei dem Bildungsgang der Industrieelektrikerin/des Industrieelektrikers mit der Fachrichtung Betriebstechnik handelt es sich um eine zweijährige Industrieausbildung. Zurzeit führt das GSBK die dreieinhalbjährige Ausbildung zur Elektronikerin/zum Elektroniker für Betriebstechnik (IHK). Die Beschulung kann gemeinsam in einer Klasse erfolgen. Die Anzahl der bisher beschulten Schülerinnen und Schüler und der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler lässt dies zu. Nach Abschluss der Ausbildung zur Industrieelektrikerin/zum Industrieelektriker besteht die Möglichkeit der Verlängerung zur Elektronikerin/zum Elektroniker für Betriebstechnik. Dieser neue Bildungsgang ergänzt sinnvoll das Angebot des GSBK.

Es sind keine zusätzlichen Anschaffungen notwendig, da beide Bildungsgänge gemeinsam unterrichtet werden können. Die notwendige Ausstattung ist vorhanden. Das formell notwendige Abstimmungsverfahren mit benachbarten Schulträgern gem. § 80 Abs. 2 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) wurde durchgeführt. Es sind keine Bedenken geäußert worden.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf anschließend gemäß § 81 Abs. 3, Satz 1 SchulG NRW der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Um die weiteren Verfahrensschritte zur Umsetzung des Beschlusses für das Schuljahr 2024/2025 zeitnah in die Wege leiten zu können, ist eine dringliche Entscheidung notwendig. Insbesondere ist eine Entscheidung vor Beginn des Anmeldezeitraums erforderlich.